

Allgemeine Geschäftsbedingungen weitzel design

§ 1 Geltung der AGB

- (1) Alle Verträge im Geschäftsfeld Webdesign, Programmierung und Sitepflege-Dienstleistungen zwischen weitzel design, Diplom-Designer Thomas Weitzel, Austraße 138, D-70376 Stuttgart, Deutschland (folgend weitzel design) und dem Kunden werden ausschließlich zu folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) abgeschlossen.
- (2) weitzel design behält sich vor, die AGB zu ändern. Diese Änderungen werden umgehend allen Vertragspartnern mitgeteilt. Wird den Änderung nicht innerhalb eines Monats widersprochen, gilt die Neufassung der AGB als akzeptiert.
- (3) Änderungen an den AGB sowie alle weiteren für den Geschäftsverlauf notwendigen Mitteilungen erfolgen generell an die E-Mail-Adresse des Kunden. Mitteilungen gelten mit dem Eingang auf dem Mailserver des Providers des Kunden und der damit hergestellten Verfügbarkeit an dieser Adresse als zugestellt unabhängig vom Datum, an dem der Kunde diese Mitteilungen tatsächlich abrufen. Wir empfehlen den im Geschäftsbereich üblichen täglichen Abruf der E-Mails.
- (4) Diese AGB werden von weitzel design mit dem individuellen Angebot gesondert zur Verfügung gestellt.

§ 2 Leistungsbeschreibung, Angebot und Auftragserteilung

- (1) weitzel design erbringt für den Kunden folgende Dienstleistungen: Erstellung und Pflege von Webpräsentationen, Grafikdesign, Screendesign, Printdesign, Erstellung von webbasierten Programmen mit Browser-Frontend und weitere damit zusammenhängende Dienstleistungen.
- (2) weitzel design erbringt seine Dienstleistungen nach den Wünschen des Kunden. Bei der Umsetzung für das Web orientiert sich weitzel design an den Standards des W3C (World Wide Web Consortium, welches gültige Standards verabschiedet).
- (3) weitzel design erstellt dem Kunden ein individuelles Angebot. Dieses beschreibt zugleich den Leistungsumfang. Bei umfangreicheren oder komplexeren Projekten wird der Leistungsumfang in einem Pflichtenheft beschrieben. Das Angebot ist gegenüber dem Kunden, an den sich das Angebot richtet, für die darin festgelegte Gültigkeitsdauer verbindlich. Angebote ohne ausgewiesene Gültigkeitsdauer sind zunächst freibleibend.
- (4) Die Auftragserteilung muss in schriftlicher oder faxschriftlicher Form erfolgen.

§ 3 Vergütungen und Zahlung

- (1) weitzel design ist berechtigt, eine Vorauszahlung in Höhe von maximal 30% des Nettoauftragswertes bei Auftragserteilung einzufordern.
- (2) Entstehen durch Änderungswünsche des Kunden nach Vertragsschluss Mehrkosten, sind diese vom Kunden zu tragen.
- (3) Die Bezahlung aller entgeltlichen Leistungen erfolgt ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung auf das in der Rechnung angegebene Konto von weitzel design. Beträge sind, wenn nicht anders genannt, immer Nettobeträge zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.
- (4) Die Entgegennahme von Wechseln und Schecks bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Der Kunde übernimmt die Wechsel- und Diskontspesen, die sofort fällig sind.

§ 4 Urheberrecht und Nutzungsrechte

- (1) Das Urheberrecht bei allen von weitzel design erstellten und veröffentlichten Werken, wie Internetseiten, Programme, Logos, Grafiken und Printerzeugnisse, liegt ausschließlich bei weitzel design.
- (2) Nach vollständiger Bezahlung erhält der Kunde, wenn nicht anders vereinbart, das Nutzungsrecht für die erstellten Werke. Eine Vervielfältigung dieser Werke oder ein Einsatz in anderen elektronischen oder sonstigen Erzeugnissen ist, wenn nicht anders vereinbart, nicht erlaubt.
- (3) Von weitzel design erstellte Programme dürfen ausschließlich auf der oder den im Vertrag oder Angebot definierten Domain(s) betrieben werden.
- (4) Die von weitzel design erstellten Programme sowie deren Quellcode bleiben Eigentum von weitzel design. weitzel design bleibt immer berechtigt, unter Berücksichtigung der Geheimhaltungspflicht (§10) die von ihm erstellten Programme oder Teile davon in veränderter oder unveränderter Form gleich zu welchem Zweck zu verwerten. Dem Kunden ist es nicht erlaubt, Änderungen an dem Programm vorzunehmen oder das Programm oder Teile davon in andere Programme zu integrieren.

TELEFON

0711 / 59 35 94

TELEFAX

0711 / 95 97 99 5

E-MAIL

info@weitzel design.de

INTERNET

www.weitzel design.de

ADRESSE

Austraße 138
70376 Stuttgart

- (5) weitzel design ist es erlaubt, die erstellten Werke im üblichen Rahmen zu Eigenwerbung zu benutzen.
- (6) Der Kunde gestattet es, dass weitzel design einen Copyright-Vermerk mit Verlinkung zur Homepage von weitzel design in die erstellten Webseiten oder Programme einfügt; weitzel design verpflichtet sich hierbei, diese Vermerke an untergeordneter Stelle und dem Erscheinungsbild gemäß einzufügen.
- (7) Wiederverkauf der von weitzel design erstellten Werke oder Teile davon ist ohne ausdrückliche Genehmigung von weitzel design nicht gestattet.

§ 5 Leistungserbringung, Mitwirkung des Kunden, Abnahmen und Übergabe

- (1) Sind zur Erbringung der Leistung Zuarbeiten oder Materialien (Fotos, Texte etc) erforderlich, stellt diese der Kunde umgehend und unentgeltlich zur Verfügung; insbesondere überträgt der Kunde mit dem Zur-Verfügung-Stellen der Zuarbeiten und des Materials weitzel design alle zur Erfüllung des Vertrags zweckes notwendigen Nutzungsrechte.
- (2) Im Rahmen der Vereinbarung wird ein Zeitrahmen zur Erbringung der Leistungen vereinbart sowie Meilensteine zur Erreichung von Zwischenzielen festgelegt. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, diese Meilensteine einzuhalten. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, die zur Erreichung der Meilensteine zu liefernden Daten fristgerecht zu liefern und, wenn erforderlich, Zwischenabnahmen von Teilergebnissen durchzuführen. Bei Nichteinhaltung solcher Termine seitens des Kunden kann weitzel design nicht die Einhaltung des Zeitrahmens garantieren.
- (3) Der Kunde wird weitzel design unverzüglich mit allen Informationen versorgen, die zur Erbringung der Leistungen durch den weitzel design erforderlich sind. Der Kunde hat weitzel design dabei insbesondere auch die zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, insbesondere über Serverfunktionen, Restriktionen und Besonderheiten, die mit dem Leistungsgegenstand zusammenwirken sollen.
- (4) Der Kunde wirkt insbesondere bei der Spezifikation von Leistungen und bei Tests mit.
- (5) Der Kunde wird die zur Herstellung der Betriebsbereitschaft der Software erforderliche Hardware und Software-Umgebung unverzüglich und ohne Kosten für weitzel design nach Vertragsabschluß bereitstellen und für die Dauer des Vertrages aufrechterhalten.
- (6) Der Kunde trägt den Mehraufwand, der weitzel design dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge unrichtiger, nachträglich berichteter oder lückenhafter Angaben des Kunden wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- (7) Soweit erforderlich, beschafft der Kunde Genehmigungen Dritter.
- (8) Entsprechen die erbrachten Leistungen im Wesentlichen dem Vertrag und sind diese nicht mit erheblichen Mängeln behaftet, so hat eine gemeinsame Abnahme zu erfolgen. Verweigert der Kunde die Abnahme, so gelten nach einer Frist von 2 Wochen nach Vorlage zur Abnahme die Leistungen als abgenommen.
- (9) Während der Entwicklung steht das Projekt in einem passwortgeschützten Bereich auf einem Server von weitzel design zur Verfügung. Die endgültige Übergabe der Projektdaten an den Kunden bzw. das Bereitstellen auf dem Kundenserver erfolgt nach Zahlungseingang der Abschlussrechnung. Quelldaten von Programmen und Webdesign bleiben im Eigentum von weitzel design. Ein Herausgabeanspruch des Kunden besteht insoweit nicht.

§ 6 Pflichten und Haftung des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, weitzel design nur Materialien zur Verfügung zu stellen, an denen der Kunde die notwendigen Rechte besitzt. Der Kunde stellt weitzel design von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der unrechtmäßigen Nutzung von Daten und/oder Rechten entstehen könnten.
- (2) Der Kunde stellt vor der Übergabe Sicherungskopien der an weitzel design übergebenen Daten her.
- (3) Der Kunde ist allein für die veröffentlichten Inhalte verantwortlich. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, alle relevanten Vorschriften und Gesetze zu beachten.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, alle bereitgestellten Informationen als seine eigenen zu kennzeichnen und alle erforderlichen Daten dem Teledienstgesetz gemäß zu veröffentlichen (insb. aktuelle Impressumspflicht). Der Kunde stellt weitzel design von allen Ansprüchen frei, die aus der Verletzung der Kennzeichnungspflichten herrühren.
- (5) Der Kunde verpflichtet sich, keine, rassistischen, diskriminierenden, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen oder in sonstiger Weise gesetzeswidrigen Inhalte zu veröffentlichen. Bei festgestellten Gesetzesverstößen ist weitzel design berechtigt, den Zugang zu den Internetseiten zu sperren. Außerdem kann eine Meldung an die zuständige Behörde erfolgen.
- (6) weitzel design ist nicht verpflichtet, die Internetpräsenz auf etwaige Verstöße zu überprüfen.

§ 7 Gewährleistung

- (1) Dem Kunden ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein auf allen Systemen funktionierendes Programm zu erstellen. weitzel design erstellt seine webbasierten Programme aufgrund mehrjähriger Erfahrung mit verschiedenen Browsern und Betriebssystemen und testet die Funktionalität in Webbrowsern verschiedener Hersteller und Versionen. Aufgrund der Vielzahl von möglichen Nutzerplattformen, gebildet aus Kombinationsmöglichkeiten zwischen Betriebssystem, Browserhersteller, Browserversion, individuellen Konfigurationen, in der Umgebung noch installierten Programmen etc., kann weitzel design nicht für die allumfassende Funktionalität auf allen Nutzerplattformen einstehen.
- (2) Eine unterschiedliche Darstellung der Website in verschiedenen Browsern auf verschiedenen Betriebssystemen und Konfigurationen stellt bei korrektem HTML-Quelltext keinen Mangel dar, da dies außerhalb des Einflussbereichs von weitzel design liegt.
- (3) Wünscht der Kunde von den Standards des World Wide Web Consortiums abweichende Lösungen, so können wir für Mängel in der Darstellung oder Funktionalität der Website nicht einstehen. Ebenso umfasst die Gewährleistung nicht Mängel, die auf Vorgaben des Kunden zurückzuführen sind.
- (4) Mängel, die nach der Abnahme auftreten, hat der Kunde unverzüglich schriftlich mit einer konkreten Mangelbeschreibung anzuzeigen. weitzel design verpflichtet sich, die angezeigten Mängel unverzüglich zu beheben. Bei gravierenden Mängeln, die die Funktionalität stark beeinträchtigen oder unmöglich machen, steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht in angemessener Höhe zu. Geringfügige Mängel begründen kein Zurückbehaltungsrecht des Rechnungsbetrages oder eines Teils des Rechnungsbetrages durch des Kunden.
- (5) Stellt sich heraus, dass angezeigte Mängel keine Mängel sind, für die weitzel design einzustehen hat, trägt der Kunde den weitzel design entstandenen Aufwand.
- (6) Die Gewährleistungsansprüche des Kunden sind zunächst auf Nachbesserung des Mangels beschränkt. Nach dreimaligem Scheitern der Nachbesserung des jeweiligen Mangels kann der Kunde durch entsprechende schriftliche Erklärung Rückabwicklung des Vertrages oder Herabsetzung der Vergütung verlangen.
- (7) Die Gewährleistungsansprüche des Kunden entfallen, wenn der Kunde ohne unsere Zustimmung selbst oder durch Dritte Eingriffe, z.B. Änderungen, an unserer Leistung vorgenommen hat. Führt der Kunde den Nachweis, dass der Mangel auch ohne den vorbenannten Eingriff entstanden wäre, leben die Gewährleistungsansprüche wieder auf.

§ 8 Haftung von weitzel design

- a) ohne Begrenzung der Schadenshöhe für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter, Organe, leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen der Firma weitzel design oder durch schwerwiegendes Organisationsverschulden verursacht wurden,
- b) unter Begrenzung auf die Schäden, die aufgrund der vertraglichen Verwendung des bereitgestellten Speicherplatzes typisch und vorhersehbar sind,
 - aa) für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten
 - bb) für Schäden, die von Erfüllungsgehilfen der Firma weitzel design grob fahrlässig oder vorsätzlich ohne Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht wurden,
- cc) soweit der Fall der Unmöglichkeit, des anfänglichen Unvermögens vorliegt.
- (2) Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit und auch für entfernte Folgeschäden ist für jeden einzelnen Schadensfall auf einen Betrag in Höhe des vereinbarten Leistungsentgeltes beschränkt.
- (3) Unberührt bleibt die Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, wegen Arglist und Personenschäden.
- (4) Zum Zeitpunkt des Auftrages sichert weitzel design zu, dass die verwendeten Verfahren und Algorithmen frei von Rechten Dritter sind, soweit dies bekannt und nicht weiter gekennzeichnet oder vermerkt ist.

§ 9 Zahlungsverzug, Mahnkosten

- (1) Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlungspflicht in Verzug, so betragen die Verzugszinsen pro Jahr 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer oder kein Verzugsschaden eingetreten ist.
- (2) Ferner hat die Firma weitzel design bei Verzug des Auftraggebers das Recht, ihrerseits die Leistung zeitweilig einzustellen; für den administrativen Aufwand wird für die Sperrung der Leistung der Betrag von 15,00 EUR, für die Aktivierung der Leistung der Betrag von 25,00 EUR erhoben.
- (3) Für jede Mahnung von weitzel design wird ein Pauschalbetrag von 5,00 EUR fällig. Dies gilt nicht für die erste Mahnung. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.
- (4) Aufrechnungsrechte des Vertragspartners bestehen nur bei Gegenansprüchen, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind.

§ 10 Geheimhaltung, Datenschutz

- (1) weitzel design und Kunde verpflichten sich gegenseitig, die im Rahmen der Auftragabarbeitung zur Kenntnis gelangten betriebsinternen Angelegenheiten unbefristet geheim zu halten.
- (2) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die erhaltenen Passwörter o.ä. nicht an unbefugte Dritte weitergegeben wird.

§ 11 Sonstiges

- (1) weitzel design ist berechtigt, Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen zur Erbringung eines Teils oder des gesamten Leistungsspektrums zu ernennen. weitzel design ist ferner berechtigt, die mit der Durchführung beauftragten Dienstleisters und Erfüllungsgehilfen jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, sofern für den Kunden hierdurch keine Nachteile entstehen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Gerichtsstand und Erfüllungsort für Kaufleute ist Stuttgart.
- (2) Generell bedürfen Anzeigen und Erklärungen, die weitzel design gegenüber abzugeben sind, der Schriftform.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich der AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, soll hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt werden. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Stand: September 2016